

Motion Kästli / Kauth / Künzi (FDP) betreffend Ortsplanungsrevision „Muri-Gümligen – Wohnen und Arbeiten für die Zukunft“

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen der Ortsplanungsrevision die nachfolgend formulierten Ziele im Sinne der Begründung zu berücksichtigen und umzusetzen:

- *Wohnraum für Familien schaffen*
- *Bestehende Arbeitsplatz- und Gewerbebezonen sichern*
- *Öffentlicher Verkehr und Velowegnetz bedarfsgerecht fördern*
- *Erholungsraum schaffen*

Begründung

Die Ortsplanungsrevision bietet die Chance, das Gesicht und die Zukunft von Muri-Gümligen zu gestalten. Es stellen sich juristische, planerische, philosophische, historische und nicht zuletzt politische Fragen, wie die oben genannten Schwerpunkte interpretiert, die Begriffe ausgefüllt werden. Muri ist gewachsen und Muri hat ein eigenes, liebenswertes Gesicht. Dies soll erhalten und das Begehrenswerte daran wenn möglich gesteigert werden. Auch in der Zukunft werden wir uns im Planungsbereich in einem dauernden Vergleich mit den umliegenden Agglomerationsgemeinden befinden. Die Qualitäten der Gemeinde sind mit einer klaren Zielsetzung in der Revision zu stärken und zu sichern: Familien sollen sich wohl fühlen und Wohnraum finden, das Gewerbe sich entfalten und so Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden können. Die Bauordnung sollte klar und übersichtlich sein. Ein besonderes Augenmerk ist der Straffung des kantonalen Baubewilligungsverfahrens zu schenken.

Die Motionäre sind der Auffassung, dass bei der Ortsplanungsrevision folgendes geprüft werden sollte:

- *Erhaltung der bestehenden Landhauszonen*
- *Erweiterung oder Schaffung von Bauzonen für Wohnraum für Familien*
- *Erhaltung von Grüngürteln zur Grenze Bern*
- *Ausscheidung eines Grüngürtels zwecks Planung eines „Central Park“*
- *Prüfung der Frage betr. Entlastung Durchgangsverkehr (Autobahnerweiterung, zusätzliche öffentliche Verkehrsmittel und Wege)*
- *Schaffung einer Gewerbezone und Ladenstrasse Worbstrasse unter Einschluss der Planung Turbenweg*
- *Schaffung einer Bildungszone*

Die Revision der Ortsplanung umfasst einen Zeithorizont von lediglich 10 Jahren. Der Gemeinderat muss bei der heutigen politischen und juristischen Sachlage (Kantonale und Bundesebenen bei den Bestimmungen des Bau- und Planungsrechts, Bestrebungen überregional und ohne Berücksichtigung der Gemeindegrenzen zu planen) seine Sichtweise auf einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren erweitern. Die Grenzen anderer Gemeinden rücken näher, insbesondere wird Bern auch an Muri heranwachsen. Es sind Fragen zu klären und Entscheide zu treffen, welche die Zukunft von Muri nicht in zehn, sondern in zwanzig oder dreissig Jahren betreffen: bleiben wir exklusiv mit grünen Lungen, Aareufer, Villen und Familienquartieren ein grösseres Dorf? Werden wir eine kleine Stadt mit allen Nach- und Vorteilen? Welche Verkehrsanbindung wollen wir? Es entzieht sich der Kenntnis der Motionäre in welchem Stadium sich die Revision befindet. Parlament und Bevölkerung sind jedoch nicht nur umfassend zu informieren, sondern im Rahmen des vorgesehenen Mitwirkungsverfahrens in die Planung mit einzubeziehen.

Muri, den 18. November 2005

B. Künzi, P. Kästli, A. Kauth, N. Lützelschwab, C. Chételat, R. Raaflaub, E. Mallepell, R. Meyer, R. Cadetg, S. Brüngger, R. Friedli, L. Streit, M. Häusermann, J. Manz, F. Ruta, F. Aebi, K. Heer, F. Müller, U. Gantner, J. Beck, H. Treier, U. Wenger, M. Loosli, U. Grütter, R. Beyeler, D. Pedinelli, B. Wegmüller, D. Schönenberger (28)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES

Der geltende Zonenplan unserer Gemeinde sowie das Baureglement sind beide im Jahr 1994 in Kraft getreten. Diese zwei für die Entwicklung der Gemeinde wichtigen Elemente der baulichen Grundordnung bedürfen einer periodischen Überprüfung. Der Gemeinderat hat bereits wiederholt kommuniziert, dass er den Zeitpunkt für diese Überprüfung für gekommen hält. Er hat sich deshalb anlässlich mehrerer Sitzungen mit dem Vorgehen befasst und dabei insbesondere die Art und Weise des Einbezugs der Bevölkerung diskutiert. In seiner Eigenschaft als Planungsbehörde der Gemeinde hat er Folgendes festgelegt:

1. Im Rahmen der 1. Phase der Ortsplanungsrevision 2006 (OPR 06) werden Leitlinien für die Ortsplanung erarbeitet. Zu diesem Zweck wird ein Bevölkerungsforum durchgeführt. Zu den beiden Veranstaltungen vom 3. Mai und 7. Juni 2006 im Mattenhofsaal werden verschiedenste kommunale Institutionen (Vereine, politische Parteien, etc.) eingeladen und gebeten, jeweils eine Vertretung zu bestimmen. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die Kernfrage des Bevölkerungsforums ("In welche Richtung soll sich unsere Gemeinde entwickeln?") aus den verschiedensten Optiken diskutiert und Vorschläge erarbeitet werden. Auch interessierte Einzelpersonen können auf geeignete Art und Weise am Forum teilnehmen. Die Mitglieder des Gemeinderats werden als interessierte Zuhörer diesem Forum beiwohnen.

Nach Auswertung des Forums wird sich der Gemeinderat selber mit dem Geschäft inhaltlich befassen und unter Beizug der zuständigen Kommissionen (Planungs- und Verkehrskommission, Umweltschutzkommission, Baukommission) Leitlinien für die Ortsplanung beschliessen. Diese werden dem Parlament selbstverständlich zur Kenntnis gebracht, was nach der vorliegenden Zeitplanung gegen Ende Jahr sein wird.

2. Aufgrund der Leitlinien wird Klarheit bestehen, wie gross der Änderungsbedarf an Zonenplan und Baureglement ist. Es kann dem Parlament deshalb dannzumal eine "massgeschneiderte" Projektorganisation zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Auch in dieser 2. Phase wird die Bevölkerung nochmals unter zweien Malen ihre Meinung in den Entwicklungsprozess einbringen können (Mitwirkung, Auflageverfahren).
3. Für die 1. Phase der Arbeiten hat der Gemeinderat Herrn Adrian Strauss, dipl. Arch./Planer ETH sia FSU, Büro für Raumplanung und Städtebau, Bern, zum verantwortlichen Planer bestimmt. Herr Strauss verfügt über reiche Erfahrung betreffend Ortsplanung in mittleren und grösseren Gemeinden, namentlich auch beim Einbezug der Bevölkerung.

Selbstverständlich haben Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung Vorstellungen über die Stossrichtung der Ortsplanungsrevision. Das Bevölkerungsforum soll jedoch bewusst nicht beeinflusst werden, weshalb der Gemeinderat zurzeit materiell nicht zu den Anliegen und Vorschlägen der Motionäre Stellung nimmt. Diese werden jedoch selbstverständlich zu gegebener Zeit als wichtige Elemente in die Meinungsbildung einbezogen und der Gemeinderat wird dazu Stellung beziehen. Vor diesem Hintergrund soll der Vorstoss als Postulat überwiesen werden.

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Überweisung als Postulat.

Muri bei Bern, 6. März 2006

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Saxer

K. Pulfer